

-Entwurf-

1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 13 „Wohnen mit Pferden“ (Ausnahme zwecks Überschreitung der Baugrenzen zur Errichtung von Terrassenüberdachungen)

§ 1 Geltungsbereich

Diese Änderungssatzung umfasst den gesamten Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 13 „Wohnen mit Pferden“. Der Geltungsbereich dieser Änderung ist außerdem in der beigefügten Karte nachrichtlich gekennzeichnet.

§ 2 Ergänzung der textlichen Festsetzungen

Die textlichen Festsetzungen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 13 „Wohnen mit Pferden“ werden um folgende Ziffer 1.12 ergänzt:

Zur Errichtung von Terrassenüberdachungen gemäß nachstehender Definition können gemäß § 31 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die rückwärtigen Baugrenzen ausnahmsweise um bis zu 4,5 Meter überschritten werden. Die gesamte Grundfläche der jeweiligen Anlage darf dabei nicht mehr als 30 m² betragen. Die Gesamthöhe beschränkt sich auf max. 3 Meter.

Terrassenüberdachungen im Sinne der vorgenannten Ausnahmeregelung sind

- *mit Glas ausgeführte Überdachungen, welche unmittelbar an die Umfassungswand des Hauptgebäudes angrenzen und*
- *bis auf die notwendige Tragkonstruktion nicht bzw. nur teilweise umschlossen sind.*

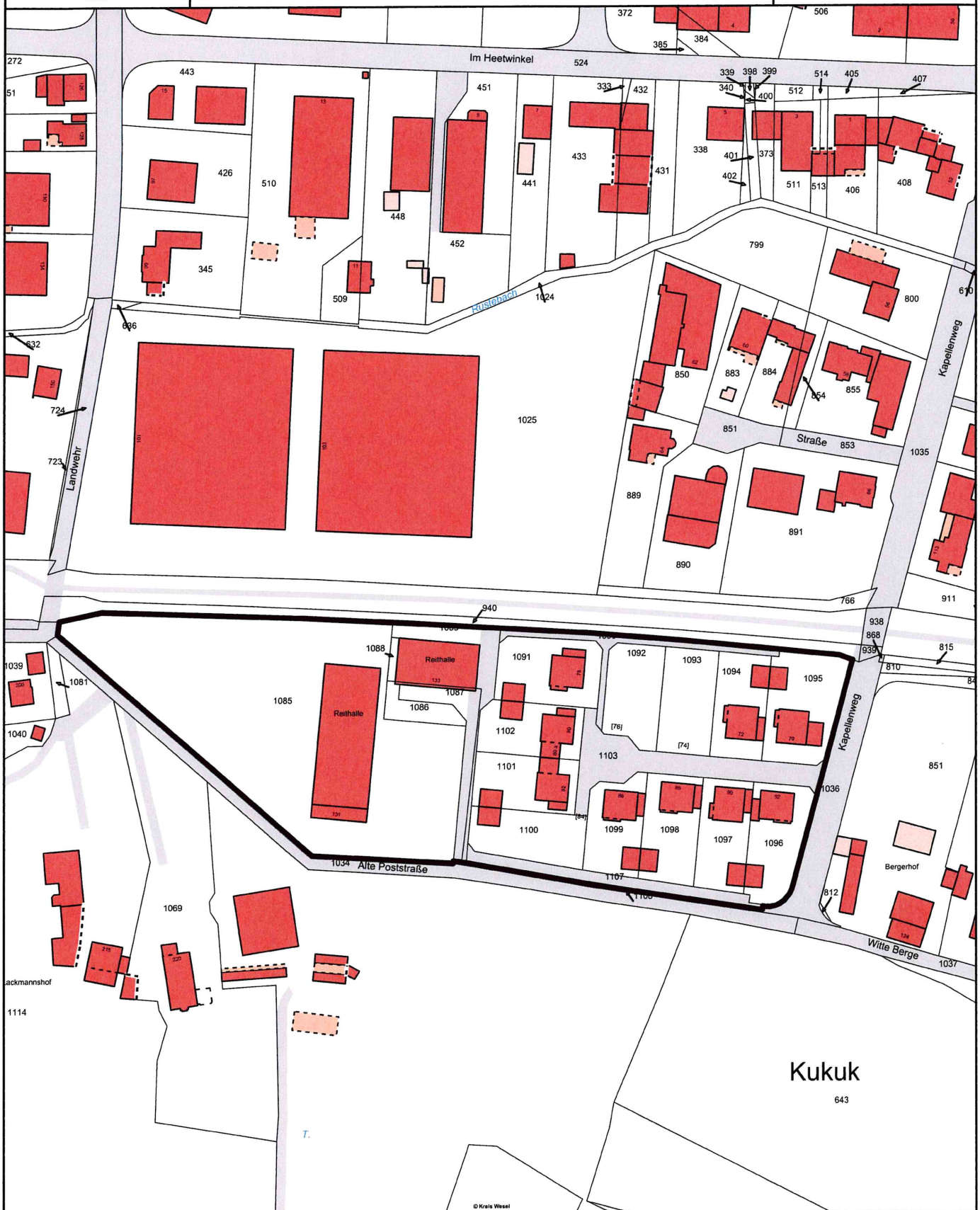
Hinweis:

Die Einhaltung anderer bauplanungsrechtlicher und bauordnungsrechtlicher Regelungen bleibt unberührt.



Bereich der 1. Änderung des vorhabenbezogenen
Bebauungsplanes Nr. 13
-schwarz umrandet-

Datum: 23.03.2023



Maßstab 1 : 2.000

